

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Pädagogisches Allerlei

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pädagogisches Allerlei.

**Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindeschüler.** Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindeschüler werden in Berlin im Anfang des nächsten Winterhalbjahres an 24 Gemeindeschulen unter Leitung von Lehrern eingerichtet werden. Der Kursus soll in der Regel 12 Teilnehmer umfassen, die vorzugsweise der Mittelstufe zu entnehmen sind. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt unter Berücksichtigung der eingegangenen Meldungen durch die Schulinspektoren. Die Schulärzte haben ihre Mitwirkung bei der Auswahl und der Beaufsichtigung der Fortentwicklung der stotternden Kinder zugesichert. Die Kurse werden in täglich je einer Stunde, möglichst in der letzten Vormittagsstunde, abgehalten.

**Die Schule im Kampf gegen den Alkohol.** Die Delegierten-Versammlung des Bernischen Lehrervereins hat folgenden Thesen zugestimmt: 1. Der Alkoholismus schädigt das Werk der Erziehung ganz beträchtlich. 2. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen. 3. Sie tut dies durch geeigneten, gegen den Alkoholismus gerichteten Unterricht. 4. Den Schulen sollen die nötigen antialkoholischen Veranschaulichungsmittel (Tableaus, Tabellen usw.) zur Verfügung gestellt werden. 5. Das Lesebuch soll eine beschränkte Zahl ausgewählter Stücke enthalten, welche eine Zusammenfassung der antialkoholischen Wahrheiten bilden. 6. Bei Schulfesten und Schulausflügen soll der Genuss von geistigen Getränken möglichst eingeschränkt werden. 7. Den Böblingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht zu erteilen. 8. Die Schulbibliotheken sollen Werke enthalten, die geeignet sind, zum Kampfe gegen den Alkoholismus beizutragen.

**Die Verantwortlichkeit des Lehrers.** Am 17. Mai unternahm ein Lehrer in Füssen mit den Kindern seiner Klasse einen Ausflug ins Gebirge und führte die Kinder dabei einen Schmugglerweg, ohne sie auf die Gefährlichkeit des Pfades aufmerksam zu machen und besonders auf sie zu achten. Bei der Ankunft in Füssen fehlte ein großer Teil der Knaben, die sich jedoch alle wieder einfanden bis auf einen. Dieser war abgestürzt und wurde tot aufgefunden. Das Gericht erkannte den Lehrer der fahrlässigen Tötung schuldig und verurteilte ihn zu drei Wochen Gefängnis. (Katholische Schulzeitung in Donauwörth.)

**Geistliche Ortschulaufsicht.** Bezuglich der geistlichen Ortschulaufsicht hat die Westf. Provinzial-Synode am 26. Sept. d. J. eine Resolution angenommen. Berichterstatter der Kommission I war Gymn.-Direktor Dr. Oetling, der namens der Kommission beantragte: „Bei der hohen Bedeutung der christlichen Religion als eines Haupterziehungsfaktors der Jugend hält die Provinzialsynode an der Überzeugung fest, daß die Schulaufsicht, besonders die Ortschulaufsicht, auch heutzutage am besten von Geistlichen ausgeübt wird, und spricht die zuverlässliche Erwartung aus, daß die evangelischen Geistlichen Westfalens nach wie vor sich der Schule und ihrer Lehrer in diesem Amte mit allen Kräften anzunehmen gewillt seien und den für die Volkserziehung so notwendigen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule fördern helfen werden.“ Nach eingehender Besprechung wurde sie angenommen.